

(Vorderseite des Wahlbriefumschlages)

Wahlbereich ²⁾³⁾ Wahlscheinnummer	Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch ¹⁾
	<h2>Wahlbrief</h2>
	Gemeindegewahlleiter der Gemeinde ⁴⁾
 (Straße und Hausnummer der Dienststelle) (Ort) ⁵⁾

(Rückseite des Wahlbriefumschlages)

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein und
2. den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n.

Sodann Wahlbriefumschlag zukleben.

¹⁾ Postunternehmen ist einzusetzen.

²⁾ Nur anzugeben bei Gemeinderatswahlen in kreisfreien Städten und Kreistagswahlen, bei Wahlbereichseinteilung in Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden nach § 7 Abs. 1 KWG LSA.

³⁾ Bei Ortschaftsratswahlen ist auch die Ortschaft anzugeben (§ 37 Abs. 4 Satz 8 KWG LSA).

⁴⁾ In den Fällen der Übertragung nach § 88 KWG LSA ist die Verbandsgemeinde einzusetzen.

⁵⁾ Gegebenenfalls ist die zuständige Stelle anzugeben, wo Briefwahlvorstände eingerichtet worden sind.